

Informationsveranstaltung der Verbraucherzentrale Beschäftigung einer ausländischen Haushalts-und Betreuungskraft im Privathaushalt

Viele ältere Menschen möchten möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden verbringen, auch wenn sie zunehmend mehr Hilfe und Betreuung im Alltag benötigen. Angehörige können aber oftmals notwendige und zeitaufwändige Unterstützungsleistungen nicht erbringen. Die Beschäftigung einer ausländischen Haushalts-und Betreuungskraft scheint für viele daher die Lösung, ihren Angehörigen einen langfristigen Verbleib in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Vollmundige Werbeversprechen von Vermittlungsagenturen suggerieren dabei eine "Rund - um - die Uhr" - Betreuung.

Ist das aber wirklich so?

Konkret sind vor der Entscheidung zur Beschäftigung einer ausländischen Haushalts-und Betreuungskraft zahlreiche Fragestellungen von den Angehörigen zu klären:

Eignet sich im konkreten Fall überhaupt die Beschäftigung einer ausländischen Haushaltshilfe?
Welche Aufgaben kann eine ausländische Betreuungskraft übernehmen?
Welche Beschäftigungsmodelle sind legal?
Wie sind die rechtlichen Vorgaben der einzelnen Beschäftigungsmodelle?
Wie kann die ausländische Betreuungskraft überhaupt finanziert werden?

Diese und weitere Fragen werden in einem Vortrag in der Euskirchener Verbraucherzentrale am 17.07.2019 um 16.00 Uhr von Sabine Wolter, Referentin für Gesundheit bei der Verbraucherzentrale NRW besprochen.

Der Vortrag findet in der Wilhelmstraße 37 in Euskirchen statt und ist kostenlos. Eine Anmeldung ist unter Tel.: 02251 506 4501 oder per Email: euskirchen@verbraucherzentrale.nrw notwendig.

Der Vortrag ist im Rahmen des Projektes KompetenzNetz Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung, gefördert vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und der Pflegekassen, kostenfrei.